

**Gemeinde Althengstett
Landkreis Calw**



Satzung

**über die Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet I, 1. Erweiterung,
2. Änderung“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Auf Grund der §§ 1 - 4 und 8 - 10 des BauGB, der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 17.07.2013 die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil. Im Änderungsbereich gelten der Textteil und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans Gewerbegebiet I, 1. Erweiterung.

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan des Vermessungsbüros Fischer „Gewerbegebiet I, 1. Erweiterung, 2. Änderung mit zeichnerischem Teil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den auf Grund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Althengstett, 17.07.2013


Dr. Clemens Götz
Bürgermeister

